

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

(§§ 12 Personenstandsgesetz)

Die von Ihnen gemachten Angaben dienen dazu, dass der Standesbeamte eindeutig eine Entscheidung über Ihre Ehefähigkeit treffen kann. Bitte füllen Sie daher diese Erklärung gewissenhaft und mit der notwendigen Sorgfalt aus. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standesamt Euskirchen.

Angaben zur Person:		
Familienname, Geburtsname, ggfls. Vatersname		
Vornamen		
PLZ und Wohnort		
Straße		
Telefon (tagsüber) für etwaige Rückfragen		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	() deutsch	()
E-Mail	_____ @ _____ _____ @ _____	
Eigene Kinder aus meiner Vorehe, dessen anderer Elternteil verstorben ist.	() ja, Anzahl _____	() nein
Name und Anschrift des/der Kinder:		
Der Anmeldung zur Eheschließung ist/sind die Geburtsurkunde/n des/der Kindes/r beizulegen! Gemäß § 1493 (2) BGB unterrichtet dann das Standesamt das Familiengericht über die Anmeldung.		
Gemeinsame Kinde/r mit der/dem Verlobten	() ja, Anzahl _____	() nein
Namen und Anschrift des/der Kindes/r:		

Angaben zum Familienstand

Ich bin geschieden,
 Ich bin verwitwet,
 Ich hatte insgesamt
_____ Vorehe/n.

Ich bin ledig, das heißt
ich war noch nie
verheiratet.

Ich lebe in einer
 aufgelösten oder
 bestehenden
Lebenspartnerschaft.

Letzte Vorehe
 Lebensp.
Name des Ehegatten, Ort
und Datum der
Eheschließung

Wurde die letzte Vorehe im Ausland geschlossen, ist die vorletzte Ehe ebenfalls zu prüfen > Bitte diese Ehe im Folgeblock angeben:

Weitere Vorehe(n) (nur
angeben, wenn die letzte
Vorehe im Ausland
geschlossen wurde)

Die letzte Vorehe und deren Auflösung muss urkundlich durch eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister nachgewiesen werden.

Sonstige Angaben:

Ich bin volljährig und geschäftsfähig

Ich bin volljährig, stehe aber unter Betreuung. Mein Betreuer ist (Name und Anschrift):

Verwandschaft zwischen den Verlobten

Mein/e Verlobte/r sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

Mein/e Verlobte/r und ich sind in folgender Weise miteinander verwandt:

Recht der Namensführung der Ehegatten in der Ehe (sind beide Verlobte Deutsche, gilt automatische das deutsche Namensrecht)

Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht bestimmen.

Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach dem ausländischem Heimatrecht eines der Verlobten bestimmen. Staat des Verlobten: _____

